

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 21. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2020)

zum Thema:

Wasserver- und –entsorgung TESLA Werk Grünheide, Teil 2

und **Antwort** vom 08. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25637
vom 21. November 2020
über Wasserver- und -entsorgung TESLA Werk Grünheide, Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Welche neuen Erkenntnisse hat der Senat über die benötigte Wasserver- und -entsorgung des künftigen TESLA-Werkes in Grünheide gegenüber der Anfrage vom September 2020 (DS 18/24591)

Antwort zu 1:

Nach Kenntnis des Senats haben sich keine Veränderungen bezüglich der beantragten Trinkwasser- und Abwassermengen gegenüber dem in der Drucksache Nr. 18/24591 dargestellten Sachstand ergeben.

Den BWB sind folgende Mengen gemäß den aktualisierten Antragsunterlagen von Tesla, die den Berliner Wasserbetrieben vom Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Brandenburg am 5.11.2020 gesendet wurden, bekannt:

Tabelle 1: Wasserverbrauch

Beschreibung	Maximaler Verbrauch		
	Stündlich [m ³ /h]	Täglich [m ³ /d]	Jährlich [m ³ /a]
Öffentliches Trinkwasser	233	4.627	1.423.000
Abwassereinleitung in öffentliches Netz	151	3.218	925.000

Frage 2:

Woraus resultiert die Differenz zwischen den in DS 18/24591 genannten Frisch- und Abwassermengen des TESLA-Werkes von rd 35%?

Antwort zu 2:

Dazu liegen dem Senat keine konkreten Informationen vor.

Frage 3:

Gibt es mittlerweile weitere Untersuchungen und/oder Ergebnisse darüber, wie sich der zukünftige Wasserbedarf samt Reinigung der Abwässer auch auf Berlin und die Berliner Gewässer, das Grundwasser und die Berliner Trinkwasserversorgung auswirken werden, z.B. neue Angaben zu weiteren künftigen Ausbaustufen der Giga-Factory und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Menge und Art der Abwässer?

Antwort zu 3:

Die BWB teilen dazu mit:

„Es liegen dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg, dem Landesumweltamt Brandenburg, dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) und den Berliner Wasserbetrieben keine Angaben zu weiteren Ausbaustufen und deren Trinkwasserbedarf und Abwasseranfall vor.“

Frage 4:

Welche Auswirkungen wird nach neuestem Kenntnisstand die Ansiedlung des TESLA-Werkes in Bezug auf Gewässer und Grundwasser speziell in Treptow-Köpenick haben und können mittlerweile zur Qualität der Abwässer Aussagen getroffen werden?

- a. Gibt es Erkenntnisse darüber, mit welchen Verunreinigungen und in welchem Ausmaß die Abwässer der Giga-Factory belastet sein werden, z.B. anhand von Informationen über die Abwasserqualität der bestehenden Giga-Factories in Nevada, New-York und Shanghai?

Antwort zu 4:

Die BWB teilen dazu mit:

„Das Genehmigungsverfahren beim LfU Brandenburg läuft noch. Sollte es einen positiven Bescheid des LfU zu den Antragsunterlagen von Tesla geben, dann werden darin auch die Bedingungen an die Indirekteinleitung vom LfU bzw. der unteren Wasserbehörde festgelegt. Das LfU ist hier noch in der internen Abstimmung, deshalb ist derzeit keine Aussage möglich.“

Frage 5:

In welchem Umfang findet mittlerweile und aktuell zwischen Berlin und TESLA ein Informationsaustausch zu allen Fragestellungen statt, die durch den Bau des Werkes das Land Berlin und den Bezirk TK betreffen?

a. Welche Erkenntnisse konnten daraus über die Frisch- und Abwasserthematik hinaus gewonnen werden?

Frage 6:

Wurde inzwischen der in der DS 18/24591 angekündigte Gesprächstermin zwischen dem Land Berlin und dem Umweltministerium Brandenburg durchgeführt und was sind die daraus resultierenden Ergebnisse?

Antwort zu 5 und 6:

Die Abwasserentsorgungspflicht für die Abwässer aus der Gigafactory obliegt dem Wasserverband Strausberg-Erkner. Da der Wasserverband Strausberg-Erkner über keine eigene Kläranlagenkapazität verfügt, hat er die Berliner Wasserbetriebe mit der Entsorgung des Abwassers im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages für die erste Ausbaustufe beauftragt. Diese erfolgt im Klärwerk Münchehofe. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens fanden direkte Kontakte der Berliner Wasserbetriebe in der Rolle eines Dienstleister mit der Firma Tesla statt, um eine ordnungsmäßige Aufnahme und Reinigung des Abwassers sicherzustellen. Zu Erkenntnissen siehe Antworten zu Frage 1 bis 4.

Ein direkter Informationsaustausch zwischen dem Land Berlin und Tesla fand und findet aktuell nicht statt.

Im Land Brandenburg wurde eine „AG Wasserperspektiven im östlichen Berliner Umland“ ins Leben gerufen. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind das Brandenburger Umweltministerium (Federführung), das Landesamt für Umwelt in seiner Eigenschaft als Wasserwirtschaftsamt sowie Obere Wasserbehörde, Vertreter der Unteren Wasserbehörden, der betroffenen Gemeinden sowie Wasser- und Abwasserverbände. Gegenwärtig werden die Gespräche für die Themenbereiche Trinkwasser und Abwasser getrennt in zwei Unterarbeitsgruppen geführt. Die ersten Zusammenkünfte dieser Arbeitsgruppen fanden im Oktober 2020 statt. Hierzu wurden erstmals Vertreterinnen/Vertreter des Landes Berlin und der Berliner Wasserbetriebe eingeladen, die von nun an regelmäßig teilnehmen.

Grundsätzlich neue berlinbetreffende Erkenntnisse konnten in den Terminen nicht gewonnen werden. Verlässliche Planungsgrößen für den weiteren Ausbau der Gigafactory liegen bislang nicht vor. Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Spree und die Trinkwasserversorgung Berlins bestand Einigkeit darin, dass die künftigen Anforderungen an Abwassereinleitungen in die Müggelspree, insbesondere im Zuge der Planungen weiterer Ausbaustufen, immissionsorientiert abgeleitet werden müssen und infolge dessen an die Klarwassereinleitung voraussichtlich sehr hohe Standards zu stellen sind.

Es ist verabredet worden, dass beide Länder hierzu mit dem Ziel einer gemeinsamen Handlungsstrategie den Fachaustausch intensivieren.

Berlin, den 08.12.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz